

## 1. Änderungssatzung vom 8. Mai 2018

### Änderung der Gebührensatzung für den Weiterbildungsstudiengang „Kulturelle Bildung an Schulen“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 29. Juli 2014 (Amt. Mit. 37/2014)

-----

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat gem. §§ 16 Abs. 3, 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 (GVBl. I, S. 482), am 8. Mai 2018 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

#### Artikel 1

##### 1. § 2 Abs. 4 enthält folgende Fassung:

(4) Im Fall der Beurlaubung der oder des Studierenden ist nur der Semesterbeitrag, jedoch nicht die Gebühr gemäß dieser Satzung zu entrichten. Eine Wiederaufnahme des Studiums kann nicht garantiert werden. Auf § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Kulturelle Bildung an Schulen“ wird verwiesen.

##### 2. § 4 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

(2) Die Gültigkeit des Anhangs zur Gebührensatzung endet zum 30.09.2020.

##### 3. Der Anhang enthält folgende Fassung:

**Anhang zur Gebührensatzung für den Weiterbildungsstudiengang „Kulturelle Bildung an Schulen“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg vom 29. Juli 2014 in der Fassung vom 8. Mai 2018.**

#### § 1 Reduzierung durch Zuschuss

(1) Eine Zuwendung durch die Stiftung Nantesbuch gGmbH für den dritten Durchgang (2018-20) führt zu einer Reduzierung der Studiengebühren.

(2) Die Reduzierung schlägt sich in für alle vier Studiensemester gleichmäßig gesenkten Studiengebühren nieder und gilt für alle im Studiengang eingeschriebenen Studierenden.

(3) Die reduzierte Studiengebühr beträgt pro Studiensemester 1500,00 €

(4) Im Falle des Wegfalls der Zuwendung durch die Stiftung Nantesbuch gGmbH entfällt der Anspruch auf die Reduzierung der Studiengebühr.

## **§2 Gültigkeit des Anhangs zur Gebührensatzung**

Die Gültigkeit dieses Anhangs zur Gebührensatzung endet zum 30.09.2020.

### **Artikel 2**

Die Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang „Kulturelle Bildung an Schulen“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ zum Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 11.05.2018  
gez.  
Prof. Dr. Katharina Krause  
Präsidentin

**In Kraft getreten am: 17.05.2018**